

Sitzung: 08.09.2009 Bau- und Umweltausschuss
TOP: 4 Änderung des Bebauungsplanes "Hochstraße, Deckbl.-Nr. 2";
Satzung

Abstimmung: - **Mit 8 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadt Mainburg als

Satzung

§ 1

Für die Änderung des Bebauungsplans „Hochstraße mit Deckblatt Nr. 2“ gilt das vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen KomPlan in Landshut ausgearbeitete Deckblatt i. d. F. vom 08.09.2009.

§ 2

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.